

Personenstand

Information zur Datenverarbeitung

Der Fachdienst Bürgerdienste – Bereich Personenstandswesen der Stadt Dinslaken verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) personenbezogenen Daten bezüglich des Personenstandswesens.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gesetzliche Grundlage des Personenstandswesens ist das Personenstandsgesetz in Verbindung mit Verordnungen und weiteren Gesetzen (u.a. BGB, EGBGB).

Das Standesamt führt für seinen Zuständigkeitsbereich ein Eheregister, ein Lebenspartnerschaftsregister, ein Geburtenregister und ein Sterberegister.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Fristen (je nach Register 30, 80 oder 110 Jahre) werden die Personenstandsregister und Sammelakten durch das öffentliche Archiv übernommen. Dort wird nach archivrechtlichen Vorschriften geprüft, ob die Sammelakten aufbewahrt oder vernichtet werden. **Die geführten Registereinträge werden auf Dauer gespeichert.**

Datenübermittlung

Eine Datenübermittlung erfolgt nach Sachlage an Sicherungsregister, andere Standesämter, Meldebehörde, Jugendamt, Familiengericht, Zentrales Testamentsregister, Ausländerbehörden, Bundesamt für Familie, Finanzamt, statistisches Landesamt, Konsulate, andere Behörden und Gerichte, soweit sich die Mitteilungspflicht aus einer Rechtsvorschrift ergibt.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Benutzung der Personenstandsregister durch berechtigte Personen, Behörden und Gerichte und zu wissenschaftlichen Zwecken wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechte der Betroffenen

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Kontakt Daten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Dinslaken - Die Bürgermeisterin - Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken oder E-Mail: info@dinslaken.de. Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Dinslaken können Sie unter datenschutz@dinslaken.de oder unter Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Dinslaken in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424 - 0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.